



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-30-0006

Zusätzlicher Personalbedarf im Rechtsamt

Beschluss Nr. 0078

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell elf Juristinnen/Juristen (Kopfzahl) zur Erfüllung der Aufgaben des Justiziariats zur Verfügung stehen. Derzeit werden 1.691 Prozesse (offene Verfahren, Stand 30. April 2019) geführt, jährlich ca. 1.200 bis 1.300 Anfragen der Dezernate und Ämter bearbeitet, 12 Sitzungen des Widerspruchsausschusses durchgeführt und jährlich ca. 15 Rechtsreferendare ausgebildet.
 - 1.2 dringend zusätzliches Personal benötigt wird, um die notwendigen Leistungen des Justiziariats sicherzustellen.
 - 1.3 die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stellen zur Folge hätte, dass in Teilbereichen die Prozessführung und die interne Rechtsberatung nicht im erforderlichen Umfang und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen kann.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zur Sicherstellung der Leistungen des Justiziariates im Sachgebiet 3002 zum Stellenplan 2020 / 2021 zwei zusätzliche Stellen (Stellenwert A 14/E 14) sowie eine zusätzliche Stelle (Stellenwert E 5) unbefristet geschaffen werden. Die Planstellen können nach der Beschlussfassung und vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab sofort unbefristet besetzt werden.
 - 2.2 Dezernat II/30 die hierfür anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2019 aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 deckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates II/30 sichergestellt. Die weiterhin erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat II/30 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Sollten die Mittel nicht als weitere Bedarfe zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget von Dezernat II/30.
 - 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/30 ab sofort um drei VZÄ zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0325)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Belz
Vorsitzender